



# Sozialstrukturbericht für die Region Stuttgart

## KURZFASSUNG



DIALOGFORUM DER KIRCHEN  
IN DER REGION STUTTGART



ISS-Frankfurt a.M.  
Hans-Georg Weigel



# **Sozialstrukturbericht**

**für die Region Stuttgart**

## **KURZFASSUNG**

Stuttgart / Frankfurt am Main, im Juni 2003

**Herausgeber:**

Caritas Verband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart

Caritas Verband für Stuttgart e.V., Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart

Evangelische Kirche in der Region Stuttgart, Evangelische Prälatur, Gerokstr. 49, 70184 Stuttgart

Diakonisches Werk Württemberg, Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Dialogforum der Kirchen, c/o Verbindungsbüro der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Verband Region Stuttgart, Stephanstr. 33, 70173 Stuttgart

Dialogforum der Kirchen, c/o Regionalbüro Stuttgart der Evangelischen Akademie Bad Boll, Kniebisstr. 29, 70188 Stuttgart

Evangelische Gesellschaft Stuttgart, Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart

Forum Region Stuttgart, Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart

Katholische Kirche in der Region Stuttgart, Stephanstr. 33, 70173 Stuttgart

Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart

**Erstellung und Bearbeitung:**

ISS Frankfurt a.M.

Gemeinnütziger e.V.

Hans-Georg Weigel

Am Stockborn 5-7

60439 Frankfurt am Main

[www.iss-ffm.de](http://www.iss-ffm.de)

## **Mitglieder des Lenkungskreises, der die Erstellung des Berichts begleitete:**

Caritasdirektor Ulrich Ahlert, Caritas Stuttgart  
Kirchenrat Henry von Bose, Diakonisches Werk Württemberg  
Regionaldekan Prälat Michael H. F. Brock  
Michael Fuchs, Verband Region Stuttgart  
Heinz Gerstlauer, Evangelische Gesellschaft Stuttgart  
Rolf Göttner, Diakonisches Werk Württemberg  
Ursel Habermann, Verband Region Stuttgart  
Ralf Häußler, Dialogforum der Kirchen  
Martin Klumpp, Prälat, Evangelische Landeskirche in Württemberg  
Hermann Merkle, Dialogforum der Kirchen  
Hendrik Rook, Diözesancaritasverband  
Ralf Jochen Schmid, Geschäftsführer, Forum Region Stuttgart  
Dr. Bernd Steinacher, Regionaldirektor, Verband Region Stuttgart  
Dr. Sabine Stützle-Leinmüller, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart  
Dr. Dirk Vallée, Leitender Technischer Direktor, Verband Region Stuttgart

Der Bericht basiert auf einer umfassenden Analyse von regionalen sozialen Strukturdaten. Um eine kostengünstige Vervielfältigung des Berichts zu ermöglichen, wurden in den Bericht die wichtigsten Daten in Form von Grafiken und Tabellen eingearbeitet. Die wesentlich umfassendere Darstellung aller Sozialdaten ist bei den beteiligten Institutionen erhältlich bzw. als pdf-file auf den Internet-Seiten des Dialogforums der Kirchen ([www.dialogforum.de](http://www.dialogforum.de)) veröffentlicht.

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen die Auftraggeber und das bearbeitende Institut keine Gewähr.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Herausgeber.

## Vorbemerkung

Der vorliegende Sozialstrukturbericht zum sozialen Gefüge in der Region Stuttgart ist der erste Versuch, eine Region, die einen weitgehend zusammenhängenden Wirtschaftsraum darstellt, auch hinsichtlich ihrer sozialen Bezüge und Verflechtungen zu erfassen. Diese Studie, die von der evangelischen und der katholischen Kirche, dem Verband Region Stuttgart und dem Forum Region Stuttgart in Auftrag gegeben wurde, möchte erste Erkenntnisse gewinnen, wie aus einer regionalen Perspektive, Aussagen über mögliche Kooperationen und Vernetzungen gewonnen werden können, die zu Synergien und Optimierungen bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der sozialen Arbeit führen können.

Im Rahmen der Kooperation des Dialogforums der Kirchen, des Verbands Region Stuttgart und des Forums Region Stuttgart ist beabsichtigt, einen breiten Dialog unter den Akteuren der unterschiedlichen Ebenen der Kirchen und Gebietskörperschaften zu beginnen, der in erster Linie Aspekte der Zusammenarbeit betrachtet. Ausdrücklich geht es nicht um Fragen politischer Zuständigkeiten, sondern um die Entwicklung einer gemeinsamen, regional vernetzten Sicht auf soziale Problemfelder und die Gestaltung eines entsprechenden gemeinsamen Dialogs. Durch die eingeschränkte regionsbezogene Ausprägung der Daten kann die Studie nur begrenzt einen Überblick über soziale Fragen und Problemlagen von Teilräumen in der Region geben, doch kann sie Hinweise und Denkanstöße vermitteln, um die „Soziale Dimension“ eines sich immer schneller vollziehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels in regionale Aufgabenstellungen einzubeziehen.

Neben einem in der ersten Projektphase erstellten Bericht – mit regionaldifferenzierten Daten zu sozialstrukturellen Merkmalen in der Region Stuttgart – wurde in einem zweiten Schritt eine qualitative Befragung von ExpertInnen zu ausgewählten Fragestellungen durchgeführt. Diese Fragestellungen beinhalten Prognosen zur demografischen Entwicklung, zu Leistungsstrukturen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, zu ausgewählten Aspekten im Bereich Arbeitslosigkeit sowie veränderten Familienstrukturen. Dabei wurde exemplarisch die Bewältigung sozialer Problemstellungen untersucht, und zwar hinsichtlich bestehender und zu entwickelnder Angebotsstrukturen, unter dem Aspekt der Vernetzung und Kooperation der kirchlichen Verbände, der Bedeutung von Planungsprozessen, einschließlich der Gewinnung einer regionalen Perspektive. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

## Ausgewählte Fragestellungen

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung werden überwiegend durch eine Pflegebedarfsplanung bearbeitet, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kleinen, dezentralen Einrichtungen und großen, zentralen Einrichtungen herstellt. Besondere Bedeutung haben dezentrale Konzepte zur wohnortnahen Versorgung. Für die Abschätzung der künftigen Bedarfe ist es wichtig, die Bevölkerungsentwicklung kontinuierlich zu verfolgen. Gerade bei der Umsetzung eines im wesentlichen dezentralen Konzeptes ist darauf zu achten, dass die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung kleinräumig beobachtet wird. So wird am Beispiel des Mittelbereichs Herrenberg deutlich, mit welchen Alterungsprozessen in den nächsten 10 Jahren zu rechnen ist. Gegenwärtig wird der Bedarf analog der Alterszusammensetzung berechnet und aufgrund der prognostischen Unwägbarkeiten die obere Grenze der Bedarfszahlen bis 2010 zur Planungsgrundlage gemacht. Angesichts der hohen Bedarfszahlen werden neue Modelle angedacht, wie z.B. veränderte Pflegeformen für Demente oder altersgemischte Wohnformen. Ziel solcher Wohnformen ist es, alten Menschen Möglichkeiten zu bieten, möglichst lange in einem normalen Umfeld zu leben. Somit können unter Umständen Kosten für die stationäre Unterbringung eingespart bzw. verringert werden.

Alle Prognosen gehen von einer weiteren Differenzierung der Versorgungslandschaft und einer Pluralisierung der Pflegearrangements aus, die noch vielfältiger und passgenauer auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet sind. Auch bestehen sicherlich Entwicklungsbedarfe in einem verstärkten Management der Schnittstellen zwischen Sicherungssystemen, Institutionen und Diensten, das im Sinne ganzheitlicher Ansätze nicht an Kreisgrenzen scheitern sollte.

Zu empfehlen ist die Weiterentwicklung der schon bestehenden vielfältigen verschiedenen Konzepte und Arbeitsansätze. Dies betrifft insbesondere die „Singularisierung des Alters“: mit einem höheren Anteil der im Alter allein Lebenden, die „Feminisierung des Alters“ mit einem Anteil von circa zwei Drittel Frauen in der Population der Älteren sowie die besondere Situation von älteren MigrantInnen.

Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Angeboten der Jugendförderung sowie des Verhältnisses von ambulanten und stationären Maßnahmen der Jugendhilfe wurde deutlich, dass in der Region eine Vielzahl integrierter Angebote bestehen, der Ausbaugrad jedoch in den Teilräumen der Region unterschiedlich ist, was wiederum von differierenden planerischen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängt.

In der flexiblen Anwendung der Erziehungshilfen bieten sich Modelle sozialräumlichen Arbeitens an, in denen die verbandliche Jugendhilfe ein wichtiger Partner sein kann. Hierzu zählt die Erschließung und Koordination personenbezogener Hilfeleistungen im lokalen Bezug ebenso, wie die Entwicklung von Ressourcen eines Sozialraumes durch Vernetzung und Koordination von professionellem und ehrenamtlichem Engagement oder der Bereich der Sozialplanung und sozialinfrastrukturellen Entwicklung.

Es bestehen vielfältige Formen „guter Praxis“, die als Folie für Kooperationsmodelle dienen können, wie z.B. intensive Angebote der Vereinsjugendarbeit, Ansätze der mobilen Jugendarbeit sowie kirchliche Angebote mit offenem Charakter. Hier existiert in der Region ein breites Spektrum an Erfahrung und know-how, das sich zum gegenseitigen Transfer anbietet. Formelle und informelle Netze bieten einen ganzheitlichen präventiven Ansatz durch die Verknüpfung unterschiedlicher Bereiche, wie von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen, von Beratungsinstitutionen, Jugendverbänden oder Initiativen der Jugendkulturarbeit bishin zu Sportvereinen. Solche gezielten inhaltlichen Kooperationen erweitern das Angebotsspektrum für Jugendliche auch bei eingeschränkten Ressourcen und entsprechen dem Wunsch nach vernetztem Arbeiten, wie es vielfach in den Interviews als zentraler Arbeitsansatz genannt wurde.

In diesen Arbeitsansätzen spielt die jugendliche Mobilität und die Bewegung entlang von „Verkehrsachsen“ eine wichtige Rolle. Jugendliche definieren ihren Lebensraum nach jugendbezogenen infrastrukturellen Angeboten, die den kommerziellen Bereich einschließen und bei dem das Verhältnis von Stadt und Land eine besondere Rolle spielt. Das Verständnis des Mobilitätsverhaltens Jugendlicher spielt gerade für Angebote in bestimmten Altersgruppen eine besondere Rolle und verweist auf eine regionsbezogene Bedeutung.

Weitere Fragestellungen werfen die hohen Anteile von Arbeitslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf, wie in einem Teilraum in besonderer Weise sichtbar wurde. Allerdings konnte ein eindeutiger Befund aus den Interviews nicht abgeleitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei den Arbeitslosenquoten erhebliche Unterschiede zwischen den Berufsabschlüssen gibt. Gerade bei den betrieblichen Ausbildungen stellt sich die Frage, um welche Ausbildungsabschlüsse es sich handelt, wie alt sie sind und ob diese Qualifikationen inzwischen noch gefragt sind. Angesichts der in den Interviews beschriebenen Wanderungsbewegungen wird die Notwendigkeit deutlich, die vorliegenden Daten über Arbeits- und Wohnort in

**Arbeitslosigkeit**

Beziehung setzen zu können. Dies ist bislang nicht möglich. Eine große Rolle spielen die jeweiligen Wirtschaftsstrukturen von Teilräumen, die – je nach Branchenansiedlung – unterschiedliche Qualifikationsprofile anziehen. So sind in Bereichen, in denen Unternehmen der IT- oder anderer Dienstleistungs-Branchen sitzen, Erwerbstätige mit einem hohen Anteil an Hochschulausbildungen tätig

Als Problem wurde deutlich, dass Qualifizierungsmaßnahmen sich an den Zuständigkeiten von Gebietskörperschaften und Verwaltungsgrenzen der Arbeitsverwaltung stoßen. Offensichtlich besteht wenig Durchlässigkeit entsprechende Angebote unabhängig vom Wohnort wahrzunehmen.

Es überwiegt – was angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation zu relativieren ist – der Eindruck einer hohen Beschäftigungsquote. Probleme von Arbeitslosigkeit werden überwiegend dem psychosozialen Bereich zugeordnet. Entsprechende Maßnahmen konzentrieren sich auf den Bereich der Sekundärtugenden, um eine Vermittlungsfähigkeit herzustellen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Bedeutung zielgruppenspezifischer Angebote genannt. Entsprechend stellen die Angebote der freien Träger in der Region ein Maßnahmenpektrum dar, das sich wesentlich zwischen dem 1. und 2. Arbeitsmarkt bewegt.

Angesichts der Empfehlungen der Hartzkommission, die gegenwärtig das zentrale Modell für eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik darstellen, und auf die Eigenaktivität und die Erwerbsfähigkeit von Arbeitslosen zielen, wird ein Paradigmenwechsel für die Angebotsgestaltung notwendig. Die stärkere Konzentration auf den 1. Arbeitsmarkt machte eine Integration bestehender Angebote in die Module „Job-Center“ und „PersonalServiceAgenturen“ (PSA) notwendig. Obgleich die Vorschläge zur Umsetzung noch in der Diskussion sind, wird die Organisation der sozialen Dienstleistungen vor Ort neu zu gestalten sein. Neue Leistungsanforderungen werden gestellt, neue Akteure können sich auf dem „Markt“ der Sozialen Dienste etablieren. Völlig offen ist zur Zeit, in welcher Form die Finanzierung vor Ort stattfinden wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die Tendenz von der institutionellen Förderung hin zur pauschalisierten Einzelfallförderung fortsetzt.

Eine weitere Fragestellung geht von der Annahme aus, dass sich strukturelle Veränderungen innerhalb der Familie in einem veränderten Beratungsbedarf und der Notwendigkeit neuer Angebotsformen niederschlagen. Die in der Datenanalyse ermittelten Veränderungen

**Veränderungen  
familiärer Strukturen**



des Familienstandes, wie sie sich z.B. im Landkreis Göppingen zeigen, verweisen auf eine deutliche Veränderung der Familien- und Lebensverhältnisse, deren Bewältigung für alle Beteiligten mit erhöhten Belastungen und Risiken verbunden ist.

Familienarbeit und –bildung ist traditionell ein Schwerpunkt kirchlicher Anbieter, so dass sich für diesen Bereich ein eindrucksvolles Angebotsspektrum innerhalb der Region und ihrer Teilräume abbildet. In der aktuellen Diskussion geeigneter Angebote für Familien in prekären Lebenslagen, wird immer stärker ein breit angelegtes und präventives Angebot angestrebt. Dies beinhaltet eine weitgehende Vernetzung und Kooperation von in der Vergangenheit isoliert arbeitenden Beratungsdiensten, der Sozialen Dienste, Angeboten der Familienerholung sowie der Familienbildung. Häufiges Ziel ist der Aufbau von Präventionsketten, die Kinder und ihre Familien über die verschiedenen institutionellen Übergänge hinweg begleiten und damit Entwicklungs- und Bildungschancen vergrößern. Der Aufbau nachhaltiger Strukturen erfordert die Notwendigkeit, die Struktur und Organisation bestehender Angebote zu überdenken.

Dabei wird dem Ausbau der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung von Elternkompetenzen ein hoher Stellenwert zugeordnet. Familienbildung ist ein wichtiges familienpolitisches und im weiteren kinderpolitisches Handlungsfeld, das im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt an Bedeutung gewonnen hat und in Zukunft noch wichtiger werden wird. Die Beispiele aus den ExpertInnengesprächen sind eindeutig. Die Realisierung solcher Modelle ist in Teilräumen der Region bereits in Angriff genommen worden.

Außer zu den o.a. Leitfragen wurden weitere, für die Teilräume oder die Region relevante, Problemlagen im sozialen Gefüge erhoben. Bei diesen Problemlagen handelt es sich um Probleme wie z.B. die Versorgung mit bezahlbarem und ausreichend großem Wohnraum, um die Lebenssituation der MigrantInnen, Überschuldung sowie die Versorgung an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die soziale Landschaft in der Region ist einerseits durch eine vielfältige und konzeptionell sehr weit entwickelte Angebotslandschaft geprägt, allerdings weisen die schwierige Situation der öffentlichen Haushalte, Fragen der Zuständigkeiten, ein für die Zukunft prognostizierter Fachkräftemangel, auf Verbesserungsbedarfe in der Bearbeitung sozialer Problemlagen hin.

Bei der Bearbeitung bestimmter Problemlagen ist eine Sichtweise der Region Stuttgart als weitgehend zusammenhängendem Lebensraum

**Die Region als  
zusammenhän-  
gender Lebens-  
raum**

von Bedeutung. Am Beispiel des Vergleichs der Daten der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Wohnort und am Arbeitsort, lässt sich die Bedeutung der Mobilität innerhalb der Region abbilden. Diese Mobilität wirkt in besonderer Weise auf das Verhältnis vom Stadtkreis Stuttgart zum Umland. Genauso wie die Stadt Stuttgart als Zentrum der Region eine Anziehungskraft als Arbeitsmarkt hat, hat sie eine Sogwirkung für bestimmte soziale Probleme und Zielgruppen. Soziale Lagen schaffen unterschiedliche Mobilitätsachsen innerhalb der Region. So streben junge Familien aus dem Zentrum, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum im Umland in Anspruch zu nehmen. Für diese Gruppen geht es um die Frage der Inanspruchnahme sozialer Infrastruktur und die Integration in das neue Wohnumfeld. Umgekehrte Bewegung erzeugt die unterschiedliche Praxis in der Gewährung sozialer Leistungen. So kamen vor der Absenkung des weit überdurchschnittlichen Sozialhilfesatzes in Stuttgart, häufig Menschen aus Kreisen auch außerhalb der Region, um in Stuttgart Sozialhilfe zu beantragen. Andererseits kann es auch vorkommen, dass aus vergleichbaren Gründen, Menschen von Stuttgart in die Region abwandern; so z.B. in Kommunen, die Mietkosten im Rahmen der Sozialhilfe in höherem Ausmaß übernehmen als die Stadt Stuttgart. Auch die Nachfrage nach spezialisierten Angeboten, die im Umland nicht vorgehalten werden, können entsprechende Mobilitätswirkungen ausüben.

In den Befragungen wurden auch die Vernetzungen und Kooperationsstrukturen öffentlicher und freier Träger erhoben, um einerseits das bestehende Netz an Zusammenarbeit deutlich zu machen, andererseits mögliche Entwicklungen für zukünftige Kooperationen aufzuzeigen. Die Analyse zum Stand der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Träger in der Region Stuttgart ergab folgende Ergebnisse: Eine Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Trägern sowie zwischen freien Trägern untereinander findet auf vielen Feldern der Sozialen Arbeit statt. Im Stadtkreis Stuttgart sind die Aufgabenteilung und Kooperation stark institutionalisiert. Dadurch sind geregelte Aushandlungsprozesse zwischen den Beteiligten garantiert und entsprechende Einflussphären gesichert. Auch in den Landkreisen der Region Stuttgart findet sich häufig eine Aufteilung der Versorgungsverantwortung. So übernimmt ein Träger für bestimmte Gebiete innerhalb des Landkreises die Verantwortung zur Erbringung der Leistung in einem Hilfebereich. Es werden mit dem Kreis die finanziellen und inhaltlichen Bedingungen der Versorgung ausgehandelt. Hierbei erfolgt auch gelegentlich eine Kooperation verschiedener Träger, die gemeinsam die Versorgung mit Hilfs- und Beratungsangeboten übernehmen und dann in jeweils verschiedenen Gebieten tätig sind. Die

**Kooperation**

Kooperation zwischen Caritas und Diakonie kann man als eng und effektiv bezeichnen. Häufig stimmen sich beide Organisationen ab, teilen die Handlungsfelder auf und vermeiden eine Doppelung der Angebotsstruktur. Z.T. nehmen sie auch die Versorgungsverantwortung in einzelnen Feldern gemeinsam wahr. Gelegentlich werden sogar Aufgaben eines Trägers durch Mitarbeiter des anderen Trägers wahrgenommen. Hier liegt ein großes Potential für die kirchlichen Verbände: Es lassen sich unterschiedliche Funktionszuweisungen für die verschiedenen Strukturebenen der kirchlichen Verbände im Sinne wohlfahrtstaatlicher Mischformen abbilden. Die Ebene der Kirchengemeinden und die dort angebundenen Formen ehrenamtlichen Engagements, realisiert die zivilgesellschaftliche Ausrichtung der verbandlichen Tätigkeit, während die sozialen Dienste im Spannungsfeld von Sozialraumorientierung, Zielgruppenbezug und Daseinsvorsorge und die rechtlich selbständigen Einrichtungen und Stiftungen – aufgrund ihrer Angebotsstruktur – am stärksten wettbewerbsbezogen agieren. Die funktionale Vernetzung dieser Ebenen schafft zum einen Synergien als auch die Verknüpfung bürgerschaftlicher, versorgungsverantwortlicher und wettbewerbsbezogener Elemente.

Ein geregelter Austausch von allen Kreisen der Region über soziale Fragen bzw. die Bearbeitung sozialer Probleme auf der politischen Ebene oder der Fachdezernentenebene findet nicht statt. Zwar treffen sich regelmäßig Vertreter der Landkreise, aber ohne die Beteiligung Stuttgarts. Anscheinend herrscht auf beiden Seiten die Ansicht vor, dass die Strukturen und Probleme von Stadtkreis und Landkreisen zu unterschiedlich sind, um sich gemeinsam damit zu befassen. Eher schaut man über die Regionsgrenzen hinaus, um sich Anregungen für die eigene Arbeit zu holen.

In der Befragung wurde auch der Aspekt der frühzeitigen Kenntnis von Bedarfen und sozialen Problemlagen aufgenommen. Soziale Planung ist zentraler Auftrag der kommunalen Ebene, die damit Grundstrukturen für die Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen legt. Gleichzeitig wurde die Region Stuttgart in allen ExpertInnengesprächen als zusammenhängender Lebensraum bewertet, der durch eine Vielzahl von wirtschaftlichen, infrastrukturellen, ökologischen und sozialen Verflechtungen geprägt ist. Insbesondere in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Bildung, Kultur, Bevölkerungsentwicklung ergeben sich eine Vielzahl sozialer Aspekte, die in einer regionalen Dimension ausgeprägt sind. Deutlich wurde in den Befragungen, dass verbandliche Angebotsstrukturen und Kooperationsformen, die Strukturen vor Ort, aber auch regionale Bedingungsfaktoren wie Mobilitätsanforderungen,

**Soziale Planung**

Wohnraum und Betreuungsaufgaben, in einem engen Zusammenhang stehen.

Das Stadt-Umland-Verhältnis ist, neben der Prägung durch eine Vielzahl wirtschaftspolitischer und raumnutzungsbezogener Determinanten, auch durch soziale Faktoren bestimmt, wobei Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eine wichtige Rolle spielen. Die Mobilität in der Region verläuft aber durchaus nicht nur in eine Richtung, ihre Auswirkungen sind in der ganzen Region festzustellen, wie die Datenbefunde belegen. Auch die unterschiedliche Praxis in der Gewährung sozialer Leistungen kann Mobilität erzeugen.

Regionale Planungsprozesse haben vor diesem Hintergrund vor allem mit Fragen zu tun, die durch soziale und regionale Segregation, die Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie durch die Anforderungen des demographischen Wandels ausgelöst werden. In diesem Zusammenhang erhält Regionalplanung ihre Bedeutung und spezifische Inhalte und Ausrichtungen wie Strukturwandel unter den Gesichtspunkten Wirtschaft und Beschäftigung; Mobilität und nachhaltige Entwicklung enthalten zentrale soziale und sozialpolitische Aspekte. Regionalplanung ist aufgrund der Abgrenzung politischer Zuständigkeiten und anderer institutioneller Ausgangsbedingungen per se konfliktträchtig, gleichwohl muss angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der Regionen als Lebensraum die Frage nach einem umfassenderen Verständnis von Regionalplanung gestellt werden. Der Entwicklungsauftrag von Regionalplanung und das Bemühen um Nachhaltigkeit, kann die „soziale Frage“ nicht ausklammern.

So können im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans des Verbandes Region Stuttgart Aussagen zur gewünschten sozialen Entwicklung aufgenommen werden. Die Darlegung von durchgreifenden Zielen, Grundsätzen und Vorschlägen im Regionalplan lässt die Möglichkeit zu, Zusammenhänge zwischen raumbezogenen Planungszielen und Vorschlägen für soziale Belange herzustellen. Weitere Aspekte ergeben sich im Bereich Wohnen und Gewerbe mit dem Ziel, familienverträglicher Lösungen und der Sicherstellung entsprechender Kinderbetreuung, die sich ggf. von bislang bestehenden kommunalen und kreisbezogenen Zuständigkeiten lösen. Als weiteres regionales Thema ist die Förderung einer ausgewogenen sozialen Entwicklung und die Sicherung sozialen Zusammenhalts zu sehen. Die Region Stuttgart verfügt auf der Basis ihrer polyzentrischen Struktur über ein weites Netz bürgerschaftlicher und sozialer Strukturen. Im Sinne einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung sind solche Strukturen auch regionalplanerisch zu berücksichtigen und zu fördern.

Deutlich wird, dass neben den kommunal angelegten und organisierten Sozialplanungen und Entwicklungskontexten, Fragestellungen und Problemlösungen auf der regionalen Ebene zu lösen sind. Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen sind insbesondere in Metropolregionen wie Stuttgart interdependent und komplementär gewachsen, und zwar bezogen auf die gesamte Region: ohne die kernstädtischen Gebiete wären die Umlandgemeinden, ohne letztere wären die urbanen Kerngebiete völlig anders und nach anderen infrastrukturellen Standards entwickelt.

Für einen lebensraumbezogenen Umgang mit sozialen Fragestellungen ist aufgrund der unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten, ein kooperativer Dialog zwischen allen politischen Akteuren notwendig. In diesem Prozess können die Kirchen als sogenannter „3. Partner“ die Rolle eines Moderators einnehmen.

## Dialogempfehlungen

- Dialogempfehlung Fortschreibung des Regionalplanes

Aufnahme eines eigenständigen Kapitels „Soziale Infrastruktur“, das schwerpunktmäßig die demografische Entwicklung und eine entsprechende planerische Vorsorge aufnimmt. Dies betrifft beispielhaft die Entwicklung innovativer Wohnformen für ältere Menschen, die multifunktionale Nutzung zu erstellender sozialer Einrichtungen, die besondere Berücksichtigung der Bedeutung und Rolle bürgerschaftlichen Engagements durch entsprechende Anlaufstellen, mit einer starken Ausrichtung auf die Stärkung familiärer Kompetenzen und nachbarschaftlicher Netzwerke. Einen besonderen Fokus bildet die Förderung von familienentlastenden und familienfördernden Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Förderung von Modellen der „Corporate responsibility“ von Unternehmen, und deren Beitrag zu sozialen Problemlagen. Ein weiterer Schwerpunkt könnte die Förderung von Gender Mainstreaming-Ansätzen zur chancengerechten Teilhabe an der Arbeitswelt für Frauen und Männer sein.

Es bietet sich eine Erweiterung des Kapitels „Siedlungsentwicklung/Wohnungsbau“ an, um eine qualitative Verbesserung der Wohnungsgrundrisse im Sinne einer größeren Flexibilität für unterschiedliche Familienphasen zu ermöglichen. Dies bezieht Fragen der Bebauungsverdichtung und der Grün- und Freiflächen mit ein.

Bei dem Ausweis regionaler Wohnungsbauschwerpunkte ist der Aspekt Nachhaltigkeit um die soziale Dimension zu erweitern. Dies berührt die Umsetzung von flexiblen, familienfreundlichen und -phasengerechten Wohnformen sowie eine unterstützende Infrastruktur durch

die Einrichtung von Stadtteil- und Familienzentren, als auch eine soziale und altersbezogene Durchmischung dieser Wohnungsbauschwerpunkte. Dies betrifft auch die Aussagen zum sozialen Wohnungsbau im Regionalplan.

Die Grundsätze zur Sicherung von Bereichen und Standorten für die wirtschaftliche Entwicklung, als auch zur wohnort- und wohnungsnahen Grundversorgung, soll entsprechend des Leitbildes des Landesentwicklungsplanes der Stadt der kurzen Wege, kleinräumige Durchmischungen sowohl von Arbeit und verträglichem Gewerbe, als auch der Sicherung durch neue Formen des Einzelhandels aufnehmen.

- Dialogempfehlung Impulsgeber Verband Region Stuttgart

Die regionalen Themenstellungen Mobilität, Wohnen und Arbeit, grenzüberschreitende Angebotsstrukturen, Ausgleichsfunktionen zwischen Stadt und Land, können beim Verband Region Stuttgart angesiedelt werden. Dies kann in Form von Serviceleistungen der Fall sein, in dem der Verband z.B. eine Datenbank „Kinderbetreuung“ vorhält, über die Menschen, die den Standort wechseln, entsprechende Informationen abrufen. Dieses Modell lässt sich auch auf Pflegeplätze für ältere Menschen beziehen.

- Dialogempfehlung Datensammelstelle

In Abstimmung mit allen zuständigen politischen Akteuren wird eine Datensammelstelle eingerichtet, die ausdrücklich nicht beim Verband Region Stuttgart angesiedelt sein muss. Diese Datensammelstelle sichert einheitliche Grundinformationen zur Sozialstruktur der Region und kann eine wichtige Rolle bei Bedarfsplanungen spielen, die über Kreisgrenzen hinausgehen. Diese Datensammelstelle könnte – soweit möglich – in Kooperation mit den Verbänden und kommunalen Planungsstellen agieren, um entsprechende Datenbestände aufzubereiten und bereit zu stellen.

- Dialogempfehlung Projektbörse

Als sinnvoll wird eine regionale Projekt-Börse angesehen, über die „Best-Practice“-Modelle abgefragt werden können. Auf diese Weise könnten auch entsprechende Anbieter einbezogen werden, soweit zulässig, ohne langwierige Ausschreibungen auszurichten. In der Region gibt es eine Vielzahl innovativer Ansätze, für einen Transfer dieser Ansätze im Sinne von „Good Practice“ bietet sich eine Projektbörse an. (INT 14)

- Dialogempfehlung Spiegelstrukturen der kirchlichen Verbände

Damit sich die kirchlichen Verbände als dritter Partner etablieren können, sind geeignete Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zu etablieren. Die Analyse zeigt, dass die Strukturen der Verbände wenig kongruent sind.

- Dialogempfehlung Regionalversammlung

Die Regionalversammlung kann als Forum zum Austausch sozialer Fragestellungen dienen und den Kommunikationsfluss und die Kooperationsbereitschaft zwischen den Gebietskörperschaften fördern.

- Dialogempfehlung Projektbezogene Netzwerke

Projektbezogene Netzwerke sollten intensiv durch den Verband oder aber die kirchlichen Verbände betrieben werden. Solche Netzwerke könnten fach- und themenspezifisch auf wichtige Arbeitsfelder, wie Familienbildung oder präventive Angebote in der Jugendförderung, ausgerichtet werden. Diese können sich als Wettbewerbe oder Kampagnen organisieren. Oder aber sie nehmen kooperationsbezogene Fragestellungen, die die Region betreffen auf, um entsprechende Arbeitsstrukturen zu entwickeln.

Auch das Forum Region Stuttgart als eine gesellschaftliche Initiative bietet sich für eine solche Mittlerfunktion an. Das Forum Region Stuttgart kann aufgrund seiner Zusammensetzung aus verschiedensten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren der Region und auf der Basis eines bestehenden Netzwerkes eine Vorreiterrolle einnehmen, um über vielfältige Multiplikatoren einen Austausch zu sozialen Fragen zu initiieren oder aktiv in Projekte einzubringen.

- Dialogempfehlung regionale Rahmenziele

Für bestimmte soziale Felder bietet sich die Entwicklung von Rahmenzielen an, um die Aufgabenstellungen und Problemlösungen regionsbezogen auszurichten. Dies würde sowohl horizontale als auch vertikale Kooperationen erfordern. Denkbar wäre die Entwicklung eines Modells, das sich an die Strukturen des Verfahrens der offenen Methode der Koordinierung – der Europäischen Union – anlehnt. Diese Methode umfasst als einzelne Schritte die Festlegung von Leitlinien, die Bestimmung von Vergleichsindikatoren, die Berücksichtigung entsprechender regionaler und lokaler Unterschiede bei der Umsetzung und die regelmäßige Evaluation des Prozesses. Dieses Verfahren wurde entwickelt, um gleiche Rahmenziele auf der Makroebene, bei

gleichzeitiger Umsetzung auf untergeordneten Politikebenen, zu gewährleisten.

Insgesamt könnte so – unter Einbezug aller relevanten Ebenen – eine Stärkung der Region als einheitlichem Lebensraum erfolgen. Die bereits bestehende Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand, könnte durch den Einbezug der „sozialen Frage“ dazu beitragen, Barrieren zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen in der Region abzubauen.

Im Rahmen der Studie sind eine Vielzahl sozialer Aspekte sichtbar geworden, die in einem regionalen Kontext stehen. Es wurde erstmalig der Versuch unternommen aus einem regionalen Blickwinkel soziale Fragen über teilträumliche Bezüge hinaus zu betrachten. Insofern versteht sich die Studie als Beginn eines Prozesses und als Einladung zu einem gemeinsamen Dialog mit allen Akteuren, über die Einbeziehung einer regionalen Sichtweise in die Gestaltung des Sozialen.

## Ausblick

Dabei geht es um Fragen der Kooperation und nicht um Fragen der sozialpolitischen Zuständigkeit, d.h. um eine regional vernetzte Sicht auf soziale Problemfelder. Angesichts immer knapper werdender öffentlicher Mittel gehen die Auftraggeber der Studie davon aus, dass eine solche regional vernetzte Sichtweise geeignet ist, zur Optimierung der Leistungsangebote und entsprechender Synergieeffekte beizutragen.

Für den Verband der Region Stuttgart bedeutet dies im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellungen, die „soziale Dimension“ zu berücksichtigen und Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Regionalentwicklung und sozialen Aspekten in sein Tätigkeitsspektrum einzubeziehen. Entsprechende Anregungen wurden in die Dialogempfehlungen aufgenommen.

Die kirchlichen Verbände stehen vor der Frage, wie sie ihr Angebotsspektrum unter einem regionalen Blickwinkel optimieren können. Dabei spielt Vernetzung unter zwei Aspekten eine wesentliche Rolle. Zum einen zwischen öffentlichen und freien Trägern – wie es vielfach schon geschieht – um bedarfsgerecht, abgestimmt und ressourcenschonend auf soziale Problemlagen einzugehen. Der zweite Aspekt berührt die Vernetzung der Arbeitsfelder miteinander, im Sinne integrierter Angebotsstrukturen, um die Versäulung einzelner Arbeitsfelder aufzulösen bzw. zu verhindern. Diese Form der Vernetzung strukturiert die Angebote vom Betroffenen, um Doppelbetreuungen und „Drehtür-Effekte“ zu vermeiden. Den kirchlichen Verbänden ist be-



wusst, dass dies auch eine Überprüfung der kirchlichen Strukturen einschließt.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Ausgangslagen für den Verband Region Stuttgart, der nicht auf der Ebene als Akteur im sozialen Feld agiert, sondern im Rahmen seiner Aufgabenstellungen die „soziale Dimension“ auslotet und einbezieht, während die Kirchen beabsichtigen, sich über Einblicke in regionale Problemlagen – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen – zukunftsorientiert aufzustellen. Diese Interessen lassen sich nur unter Einbezug und im Dialog mit den Gebietskörperschaften als zentrale Akteure realisieren. Der Prozess der Vernetzung und die gleichzeitige Erschließung von Synergiepotentialen wird angesichts der Verwaltungsreform, und damit verbundener Kompetenzverlagerungen, um so bedeutungsvoller.